



Anzurechnende Lehrjahre aufgrund der Gleichhaltung schulischer Ausbildungen mit Lehrberufen

Laut WKO

(Wirtschaftskammer Österreich) /bmwfj (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie
und Jugend)

In der angefügten Tabelle wird dargestellt, wie viele Lehrjahre im genannten
Lehrberuf anzurechnen sind, wenn ein Abschluss der angeführten Schule vorliegt.

Diese Anrechnung resultiert aus einer Verwandtschaft des genannten Lehrberufes
mit einem dem jeweiligen Schulabschluss gleichgehaltenen Lehrberuf. Die
Gleichhaltungen selbst werden ebenfalls angeführt.

Das BMWFJ legt darüber hinaus fest, dass bei Vorliegen einer Gleichhaltung gemäß
§ 34a BAG die Anrechnungsbestimmung für verwandte Lehrberufe anzuwenden ist.
Das bedeutet, dass bei erfolgreichem Abschluss einer der im Erlass angegebenen
Schulen für den zu ersetzenden Lehrberuf und die mit ihm im vollen Ausmaß der
Lehrzeit verwandten Lehrberufen kein Lehr- oder Ausbildungsvertrag abgeschlossen
werden darf.

Soll ein Lehrvertrag in einem verwandten Lehrberuf abgeschlossen werden, der mit
dem zu ersetzenden Lehrberuf nur teilweise verwandt ist, dann darf nur über die
Restlehrzeit ein Lehrvertrag vereinbart werden.

Um zu erfahren, ob ihr Lehrvertrag eine Verwandtschaft laut Erlass aufweist, klicken
Sie einfach direkt auf den Lehrberuf neben der absolvierten Schule.

Die aktuelle Lehrberufsliste mit allen Lehrberufen deren Lehrzeit und die verwandten
Lehrberufe finden Sie auch unter <http://lehrberufsliste.m-services.at>



Lehrberuf	Lehrzeit	HLW 5jährig Anzurechnende Lehrjahre
Bürokaufmann/-frau	3	1., 2., 3. Voll
Hotel- und GastgewerbeassistentIn	3	Gleichhaltung
Koch/Köchin	3	Gleichhaltung
Restaurantfachmann/-frau	3	Gleichhaltung
Gastronomiefachmann/-frau	4	1., 2., 3. Voll
Systemgastronomiefachmann/-frau	3	1. voll, 2. ½
Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistentin	3	1. voll
Bankkaufmann/-frau	3	1. voll
Betriebsdienstleistung,	3	1., 2., 3. voll
Buch- und Medienwirtschaft-Buch- und Musikalienhandel	3	1. voll
Buch- und Medienwirtschaft-Buch- und Pressegroßhandel	3	1. voll
EDV-Kaufmann/-frau	3	1. voll
Einkäuferin, Einzelhandel div. Schwerpunkte, Drogistin	3	1. voll
Finanz- und Rechnungswesenassistent	3	1. voll
Finanzdienstleistungskaufmann/-frau	3	1. voll
Fleischverarbeitung	3	1. voll
Foto- und Multimediakaufmann, Großhandelskaufmann/-frau /-frau	3	1. voll
Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau	3	1. voll
Konditorin (ZuckerbäckerIn)	3	1. voll
Mobilitätsservice, Personaldienstleistung	3	1. voll
RechtskanzleiassistentIn, ReisebüroassistentIn	3	1. voll
Speditionskaufmann/-frau	3	1. voll
Speditionslogistik	3	1. voll
Sportadministration	3	1., 2. voll
Steuerassistent	3	1. voll
Versicherungskaufmann/-frau	3	1. voll
Verwaltungsassistent	3	1. voll
Zahnärztliche Fachassistent (AV)	3	-

Gleichhaltung bedeutet, dass die gesamte Lehrzeit angerechnet wird!

Die Direktion der HLW Karnische Region

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
Botschafterschule des Europäischen Parlaments
Kooperationsschule von ZHIG & TGI



Telefon: +43 4282 3158

Mail: kontakt@hlw-he.at

Homepage: www.hlwhermagor.at